

# Entsprechenserklärung 2003

## **Corporate Governance bei TUI AG; Vorstand und Aufsichtsrat geben aktualisierte Entsprechenserklärung zum Kodex ab.**

TUI hatte bereits in der Vergangenheit den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegt sind, in weiten Teilen entsprochen. Das gilt sowohl für die Empfehlungen des Kodex als auch für die Anregungen. Nach dem Inkrafttreten des Kodex wurden die noch erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung erarbeitet und schrittweise realisiert. Dies wurde auf der Grundlage des überarbeiteten Kodex (in der Fassung vom 21.05.2003) fortgesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG haben die Umsetzung des Kodex in der TUI diskutiert und folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG erklären gemäß § 161 AktG:

1. Den vom Bundesministerium der Justiz am 04.07.2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21.05.2003 wurde und wird in zwei Fällen nicht entsprochen:

Ziff. 4.2.3 des Kodex: Eine Begrenzungsmöglichkeit („Cap“) für das langfristige Anreizsystem bei der Vergütung des Vorstands („Phantom Stock“) bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen ist nicht vorgesehen. Das langfristige Anreizsystem der TUI AG sieht für Vorstandsmitglieder einen ergebnisabhängigen Bonus vor, der auf Basis eines durchschnittlichen Aktienkurses in „virtuelle Aktien“ der TUI AG umgerechnet wird. Der Wert der virtuellen Aktien entspricht dem Börsenkurs der Aktie der TUI AG. Eine Begrenzung dieses Parameters ist für das langfristige Anreizsystem der Vorstandsvergütung der TUI AG nicht erforderlich. Die neue Empfehlung wurde und wird daher nicht befolgt.

Ziff. 4.2.4 und Ziff. 5.4.5 des Kodex: Der neuen Empfehlung, individualisierte Angaben über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu liefern, wurde und wird nicht entsprochen. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Geschäftsbericht in pauschaler Form dargestellt, für den Vorstand mit einer Aufteilung auf fixe und variable Komponenten sowie das langfristige Anreizprogramm.

2. In drei Fällen wurde und wird den Empfehlungen bisher nicht, es wird ihnen aber in Zukunft entsprochen:

Ziff. 4.2.2 des Kodex: Das Aufsichtsratsplenium wird in Zukunft auf Vorschlag des Präsidiums über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und sie regelmäßig überprüfen.

Ziff. 4.2.3 des Kodex: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird erstmals die Hauptversammlung im Jahre 2004 über die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und eventuelle Veränderungen informieren.

Ziff. 7.1.2 des Kodex: TUI AG strebt an, nach Ablauf des Geschäftsjahres 2003 am 31.12.2003 den geprüften Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

3. In zwei Fällen wurde den Empfehlungen bisher nicht, es wird ihnen aber gegenwärtig und in Zukunft entsprochen:

Ziff. 3.8 des Kodex: Bei der von TUI AG für den gesamten Konzern abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für Vorstand und Aufsichtsrat mit Wirkung ab 2003 ein angemessener Selbstbehalt vereinbart.

Ziff. 4.2.3 des Kodex: Die Grundzüge des Vergütungssystems und der konkreten Ausgestaltung des Systems langfristiger Anreize wurde erstmals im Geschäftsbericht 2002 bekannt gegeben, der überdies in das Internet eingestellt ist. Für das Geschäftsjahr 2003 werden auch Angaben zum Wert der vom Vorstand bezogenen Aktienoptionen bzw. Phantom Stocks gemacht.

4. Allen übrigen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21.05.2003 wurde und wird in vollem Umfang entsprochen.

Hannover, im November 2003  
TUI AG  
Der Vorstand und der Aufsichtsrat“

Darüber hinaus folgt TUI bereits heute weit überwiegend den zusätzlichen Anregungen des Kodex. Neben den entsprechenden Angaben zu den Empfehlungen wird auch hierzu im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2003 Stellung genommen werden.